

Justizkommission

Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
Telefon +41 (0)31 633 75 81
Telefax +41 (0)31 633 75 88
www.be.ch/gr



Justizkommission

Tätigkeitsbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Tätigkeit der Justizkommission	3
1.1	Oberaufsicht über das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalstaatsanwaltschaft.....	3
1.1.1	Allgemeines	3
1.1.2	Evaluation der Justizreform II	3
1.1.3	Voranschlag 2018 / Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 der Justiz	4
1.1.4	Geschäftsbericht sowie Tätigkeitsbericht 2017 der Justiz	4
1.1.5	Bewilligung von Nebenbeschäftigungen.....	4
1.2	Vorbereitung der Richterwahlen.....	5
1.3	Vorberatung von Erlassen	5
1.4	Parlamentarische Initiative.....	5
1.5	Beratung von Straferlassgesuchen	6
1.6	Beratung und Behandlung von Petitionen und Eingaben	6
2	Antrag der Justizkommission	7
ANHANG – Personelle Zusammensetzung und Beanspruchung der Justizkommission		8
1)	Zusammensetzung und Organisation der Justizkommission.....	8
2)	Beanspruchung der Justizkommission.....	9

Die Justizkommission (JuKo) orientiert mit vorliegendem Bericht gemäss Artikel 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung¹ über ihre Tätigkeit nach Artikel 38 GO.

1 Tätigkeit der Justizkommission

1.1 Oberaufsicht über das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die Generalstaatsanwaltschaft

1.1.1 Allgemeines

Die JuKo nahm im Jahr 2017 im Auftrag des Grossen Rates die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte (Obergericht, Verwaltungsgericht) sowie der Generalstaatsanwaltschaft wahr². Nicht Bestandteil der Aufsicht ist die Würdigung der Rechtsprechung der Gerichte. Vielmehr gilt die Aufsicht der Kontrolle, ob die Geschäftsführung der genannten Justizbehörden gesetzeskonform erfolgt. Gleichzeitig muss im Rahmen der Aufsicht sichergestellt werden, dass die Behörden über die notwendigen Ressourcen und adäquaten Arbeitsbedingungen verfügen, um den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtsprechung innert der gesetzlichen Fristen erfüllen zu können.

Die beaufsichtigten Gerichtsbehörden wurden von den zuständigen Kommissionsausschüssen im Berichtsjahr einmal besucht. Die Berichterstattung über diese Besuche floss in die Berichte der JuKo über den Geschäfts- und den Tätigkeitsbericht 2016 der Justiz³ ein und wurde in der Junisession 2017 im Grossen Rat behandelt.

Die Vorberatung des Geschäftsberichts inklusive Tätigkeitsbericht der Justiz einerseits, sowie des Voranschlags mit Aufgaben- und Finanzplan der Justiz andererseits, bildeten im Frühjahr und im Herbst die Schwergewichte der Kommissionstätigkeit.

Die JuKo hat sich im Berichtsjahr mit den folgenden Themen befasst:

1.1.2 Evaluation der Justizreform II

Die Evaluation der Justizreform II stand unter der Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK). Die Ergebnisse der Evaluation präsentierte die JGK der JuKo zusammen mit den Evaluationsunternehmen im August 2016. Über die Schlussfolgerungen und den Antrag allfälliger Massnahmen in Form eines Berichts des Regierungsrates hat die Justizkommission zu Beginn des Berichtsjahres beraten. Zur Vorberatung dieses Berichts des Regierungsrates wurde einen Ad-hoc-Ausschuss eingesetzt, der sich vertieft damit auseinandersetzte und das Ergebnis seiner Vorberatung anschliessend dem Kommissionsplenum präsentierte. In der Folge beantragte die JuKo dem Grossen Rat, den Bericht des Regierungsrates mit sechs Planungserklärungen zur Kenntnis zu nehmen. In der Märzsession 2017 folgte der Grosse Rat dem Antrag der JuKo und beschloss die Kenntnisnahme des Berichtes mit den beschlossenen Planungserklärungen.

¹ Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO; BSG 151.211)

² Art. 78 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat vom 4. Juni 2014 (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21) und Art. 38 Abs. 2 Bst. a GO

³ Bericht der JuKo vom 03.05.2017 zum Geschäftsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie Bericht der JuKo vom 03.05.2017 zum Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2017

1.1.3 Voranschlag 2018 / Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 der Justiz

Wie schon in den Vorjahren führten die Geschäftsleitung der JuKo und die Justizleitung während des sogenannten Budgetprozesses einen intensiven Dialog.

Der Voranschlag 2018 / Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 der Justiz (VA 2018 / AFP 2019-2021) zeigte ein weiterhin konstantes Bild. In ihrem Bericht zum VA 2018 / AFP 2019-2021 legte die JuKo insbesondere einen Schwerpunkt auf das Entlastungspaket 2018. An diesem hat sich die Justiz ebenfalls beteiligt, wenn auch in einem geringeren Umfang als vom Regierungsrat erwartet. Die Gründe dafür konnte die Justizleitung der JuKo plausibel darlegen⁴.

Anlässlich der Vorberatung des VA 2018 / AFP 2019-2021 fand im Oktober 2017 das trilaterale Treffen zwischen der JuKo, dem Regierungsrat und der Justizleitung statt. Weitere Themen dieses Treffens waren die Evaluation der Justizreform II (vgl. vorne Kap. 1.1.2) sowie erste Informationen zu Revisionsarbeiten an der Kantonsverfassung betreffend die Justiz⁵.

Der VA 2018 / AFP 2019-2021 wurde vom Grossen Rat in der Novembersession 2017 genehmigt.

1.1.4 Geschäftsbericht sowie Tätigkeitsbericht 2017 der Justiz

Im Frühjahr 2017 nahm die JuKo den Rechnungsabschluss 2016 der Justiz entgegen. Der Saldo der Laufenden Rechnung lag knapp 7 Prozent unter dem Saldo des Voranschlags 2016. Die JuKo konnte deshalb in ihrem Bericht erneut feststellen, dass die Justiz eine sehr gute Planung vorgenommen hatte.

Anlässlich der Aufsichtsbesuche 2017 liess sich die JuKo von der Justiz über verschiedene Themenbereiche im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und Tätigkeitsbericht 2016 näher informieren⁶.

1.1.5 Bewilligung von Nebenbeschäftigungen⁷

Die hauptamtlichen Mitglieder von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft sollen ihr Amt unabhängig ausüben und ihre Arbeitskraft möglichst uneingeschränkt in den Dienst der bernischen Justiz stellen. Die Ausübung aller Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämter (während und ausserhalb der Arbeitszeit) ist für die voll- und teilzeitlich tätige Richterinnen und Richter des Obergerichts und des Verwaltungsgericht sowie für die hauptamtlichen Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft bewilligungspflichtig.

Im Berichtsjahr hat die JuKo in Anwendung ihrer Grundsätze 14 Gesuche um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung oder eines öffentlichen Amtes behandelt. Sämtliche Gesuche wurden bewilligt.

⁴ Vgl. für weitere Details sowie zu weiteren Schwerpunkten der JuKo den Bericht der JuKo vom 18.10.2017 zum Voranschlag 2018 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

⁵ Die Revision der Kantonsverfassung sowie allfällige Gesetzesrevisionen betreffend Justiz werden voraussichtlich erst 2019 im Grossen Rat zu beraten sein und werden entsprechend in vorliegendem Bericht nicht weiter thematisiert

⁶ Vgl. zum Ganzen auch Bericht der JuKo vom 03.05.2017 zum Geschäftsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie Bericht der JuKo vom 03.05.2017 zum Tätigkeitsbericht 2016 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2017

⁷ Art. 38 Abs. 2 Bst. e GO

1.2 Vorbereitung der Richterwahlen⁸

Für die Vorbereitung der Richterwahlen hat die JuKo einen ständigen Ausschuss, den Ausschuss IV, eingesetzt. Im Ausschuss IV ist jede grossrätliche Fraktion mit je einem Mitglied vertreten. Hauptaufgabe des Ausschusses IV ist die Abgabe der Wahlempfehlung. So beurteilt er sämtliche Bewerberinnen und Bewerber gestützt auf die Bewerbungsdossiers, die eingeholten Stellungnahmen⁹, die Vorselektion und die Bewerbungsgespräche. In diesem Zusammenhang ist gerade das Einholen von Stellungnahmen bei den entsprechenden Gerichtsbehörden sowie weiteren Instanzen ein wesentliches Kriterium im ganzen Wahlvorbereitungsverfahren. Dabei ist der Ausschuss IV darauf angewiesen, dass die Instanzen ihre Stellungnahmen klar und begründet abfassen. Dies funktionierte im Berichtsjahr gut.

Im Laufe des Berichtsjahrs fanden diverse Ersatzwahlen statt. Folgende Wahlen waren für die Amtsdauer bis 31.12.2022 vorzubereiten:

- Wahl eines Mitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht;
- Wahl zweier Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht;
- Wahl eines Fachrichters deutscher Muttersprache für das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht;
- Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung;
- Wahl zweier Fachrichter für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten;
- Wahl zweier Richterinnen oder Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte;
- Wahl eines arbeitsrechtlichen Fachrichters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte;
- Wahl eines arbeitsrechtlichen Fachrichters deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden;
- Wahl einer mietrechtlichen Fachrichterin deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden.

Für diese Wahlen wurden 27 Bewerbungsgespräche durchgeführt.

1.3 Vorberatung von Erlassen

Im Berichtsjahr hatte die JuKo ausserdem einen Erlass vorzubereiten. Dabei ging es um eine Änderung des Gesetzes über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter¹⁰. Die Gesetzesänderung wurde vom Grossen Rat in der Septembersession 2017 mit einer Lesung einstimmig angenommen.

1.4 Parlamentarische Initiative

2015 wurden der Staatsanwaltschaft im Rahmen des VA 2016 / AFP 2017-2019 neue Stellen bewilligt. In der Folge entsprachen die Bestimmungen des Dekrets über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen¹¹ nicht mehr den neuen Gegebenheiten. Da die JuKo in die Diskussionen um die Erhöhung der Stellen stark involviert war, erklärte sie sich bereit, eine parlamentarische Initiative zwecks Anpassung des BRSD einzureichen. Der Grosse Rat beschloss in der Junisession 2017 einstimmig die Annahme der entsprechenden Dekretsänderung.

⁸ Art. 38 Abs. 2 Bst. c GO

⁹ Die Stellungnahmen werden insbesondere beim Obergericht, Verwaltungsgericht, bei der Generalstaatsanwaltschaft, dem bernischen Anwaltsverband und dem Verein bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingeholt (Art. 21 Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft [GSOG; BSG 161.1])

¹⁰ RStG; BSG 152.321

¹¹ BRSD; BSG 161.11

1.5 Beratung von Straferlassgesuchen¹²

Die JuKo hat die Aufgabe, eingehende Straferlassgesuche (auch Begnadigungsgesuche genannt) zu beraten und dem Grossen Rat Antrag zu stellen. Die Vorberatung innerhalb der Kommission obliegt dem Ausschuss I.

Im Berichtsjahr gab es keine Straferlassgesuche, welche durch die JuKo vorzubereiten waren.

1.6 Beratung und Behandlung von Petitionen und Eingaben¹³

Die JuKo ist für die Behandlung von sämtlichen Petitionen und Eingaben an den Grossen Rat zuständig¹⁴. Innerhalb der Kommission werden die Petitionen und Eingaben vom Ausschuss II vorberaten. Dabei gilt bezüglich der Behandlung von Petitionen und Eingaben folgende Praxis: Petitionen, welche sachlich klar einer anderen Kommission zuordenbar sind, werden jeweils mit Plenumsentscheid der betreffenden Kommission zur abschliessenden Behandlung weitergeleitet. Die Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgt im Rahmen des vorliegenden Berichts über die JuKo. Die Behandlung von Eingaben obliegt allein der JuKo. Bei der Prüfung von Eingaben werden bei Bedarf Stellungnahmen eingeholt, welche jeweils in die Beantwortung der Eingaben einfließen.

Petitionen sind 19 eingegangen, eine davon wurde von den Petitionären wieder zurückgezogen. Zwei Petitionen wurden von der JuKo direkt beantwortet, 16 leitete sie an die jeweils sachlich zuständige Kommission zur direkten Beantwortung weiter¹⁵. Bis auf eine der weitergeleiteten Petitionen konnten alle Petitionen noch im Berichtsjahr behandelt werden. Die JuKo erhielt jeweils eine Kopie der Antwortschreiben. Zudem konnte eine noch ausstehende Petition aus dem Jahr 2014 von der sachlich zuständigen Kommission abgeschlossen werden¹⁶.

Die JuKo nahm im Berichtsjahr 17 Eingaben entgegen; davon konnte sie deren 12 abschliessen. Ebenfalls abgeschlossen wurden die vier Eingaben, die noch vom Vorjahr pendent waren.

¹² Art. 38 Abs. 2 Bst. f GO

¹³ Art. 87 Abs. 1 Gesetz über den Grossen Rat vom 4. Juni 2013 (Grossratsgesetz, GRG) i. V. m. Art. 38 Abs. 3 und Art. 111 GO

¹⁴ Art. 38 Abs. 3 und Art. 111 GO

¹⁵ 13 Petitionen gingen an die Finanzkommission (FiKo), zwei an die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) und eine an die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)

¹⁶ Dabei ging es um eine Petition, welche im Zusammenhang mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes stand, welche vom Grossen Rat in der Novembersession 2017 beraten wurde. Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs zu diesem Geschäft wartete die GSoK mit einer Beantwortung der Petition zu; die Petitionäre wie auch die JuKo wurden zu dieser Vorgehensweise bereits frühzeitig informiert.

2 Antrag der Justizkommission

Die JuKo beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

28. Februar 2018

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin
Monika Gygax-Böninger

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz

ANHANG – Personelle Zusammensetzung und Beanspruchung der Justizkommission

1) Zusammensetzung und Organisation der Justizkommission

Die JuKo setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Name	Partei	In der JuKo seit
Gygax-Böninger Monika (Präsidentin)	BDP	Dezember 2010
Klopfenstein Hubert (Vizepräsident)	FDP	Juni 2014
Bärtschi Alfred	SVP	Juni 2010
Bauen Antonio	Grüne	Januar 2016
Baumann Kilian	Grüne	Juni 2014
Benoit Roland	SVP	Januar 2016
Berger Christoph	SVP	Juni 2014
Blum Christine	SP	September 2017
Freudiger Patrick	SVP	Juni 2014
Fuchs Thomas	SVP	Juni 2010
Gerber Christine	SVP	Juni 2017
Giauque Beat	FDP	Juni 2014
Guggisberg Lars	SVP	Juni 2010 bis Juni 2017
Hässig Vinzens Kornelia	SP	September 2016
Junker Burkhard Margrit	SP	Juni 2014
Köpfli Michael	glp	September 2017
Schnegg-Affolter Christine	EVP	Juni 2012
Wildhaber Daniel	SP	Januar 2017
Wüthrich Adrian	SP	Juni 2013 bis August 2017
Zaugg-Graf Hannes	glp	Juni 2014 bis August 2017

Die JuKo hat die Geschäftsleitung, vier ständige Ausschüsse sowie einen Ad-hoc-Ausschuss mit der Wahrnehmung spezieller Aufgaben betraut:

Geschäftsleitung	gesamte Oberaufsicht und Finanzaufsicht Gygax-Böninger Monika (Präsidentin), Klopfenstein Hubert (Vizepräsident), Bärtschi Alfred (Ausschussleiter), Fuchs Thomas (Ausschussleiter), Junker Burkhard Margrit (Ausschussleiterin)
Ausschuss I	Aufsicht Obergericht, Vorberatung Straferlasse Junker Burkhard Margrit (Ausschussleiterin), Berger Christoph, Giauque Beat
Ausschuss II	Aufsicht Verwaltungsgericht, Vorberatung Petitionen und Eingaben Bärtschi Alfred (Ausschussleiter), Benoit Roland, Wüthrich Adrian (bis August 2017), Christine Blum (ab September 2017)
Ausschuss III	Aufsicht Generalstaatsanwaltschaft Fuchs Thomas (Ausschussleiter), Baumann Kilian, Freudiger Patrick
Ausschuss IV	Vorbereitung Richterwahlen Klopfenstein Hubert (Ausschussleiter), Guggisberg Lars, Hässig Vinzens Kornelia, Bauen Antonio, Schnegg-Affolter Christine, Feller Erich (nicht Mitglied der JuKo), Mühlheim Barbara (nicht Mitglied der JuKo), Schwarz Jakob (nicht Mitglied der JuKo)
Ausschuss VI (Ad-hoc-Ausschuss)	Vorberatung des Berichts des RR zur Evaluation Justizreform II im Kanton Bern Gygax-Böninger Monika (Ausschussleiterin), Freudiger Patrick, Guggisberg Lars, Junker Burkhard Margrit, Klopfenstein Hubert, Schnegg Christine, Wüthrich Adrian

2) Beanspruchung der Justizkommission

Die JuKo traf sich im Jahr 2017 zu 6 Plenumssitzungen. Die ständigen Ausschüsse traten zu 14 Sitzungen und die Geschäftsleitung zu 12 Sitzungen zusammen; der Ad-hoc-Ausschuss (Ausschuss VI) traf sich einmal.